

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Eichstedt (Altmark) vom 09.06.2022

Beginn: 19:51 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Tagungsort

Dorfkrug Eichstedt (Altmark)

Sitzungsleiter: Karlheinz Schwerin

Protokollführer: Marco Beiersdörfer

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

am: ja nein verkürzt geladen nach § 51 Abs. 4 GO LSA ja

Zustellung durch Boten Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Karlheinz Schwerin

Herr Sven Fichte

Frau Dana Friedrich

Herr Fritz Holtz

Frau Sabine Migowski

Herr Andreas Schwerin

Frau Elisabeth Speckhardt

Herr Lothar Teege

Frau Simone Kuhlmann

Abwesend:

Herr Hans-Joachim Wiesicke

Herr Holger Kusserow

Frau Isolde Teuber

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.03.2022 und vom 24.05.2022
- TOP 6 Beschluss zur Anwendung von Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 60/057/22

TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Es gibt keine Anträge.

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr K.Schwerin fragt nach, ob es Fragen der anwesenden Bürger:innen gibt. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.03.2022 und vom 24.05.2022

Herr K.Schwerin holt die Abstimmung zum Protokoll vom 29.03.2022 heute nach, da der Rat in seiner letzten Sitzung am 24.05.2022 nicht beschlussfähig war.

Abstimmungsergebnis:

29.03.2022	
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
24.05.2022	
Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	5

TOP 6 Beschluss zur Anwendung von Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021

Vorlage: 60/057/22

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 für die Gemeinde Eichstedt (Altmark) ist festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2013-2020 sind geprüft, festgestellt und veröffentlicht. Die Gemeinde beabsichtigt, den noch nicht aufgestellten Jahresabschluss 2021 zeitgleich mit dem nach § 120 Abs. 1 KVG LSA aktuellen Jahresabschluss 2022 aufzustellen und die Erleichterungen gem. des Runderlasses vom 15.10.2020, mit der Ergänzung vom 22.04.2022, anzuwenden. Es ist vorgesehen die Jahresabschlüsse bis 30.04.2023 zur Prüfung vorzulegen. Es werden nur die Erleichterung zu den Inventuren, siehe a) und zur Erstellung des Anhangs und Rechenschaftsberichtes, siehe h) angewendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Anwendung von Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 gem. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020 und der Ergänzung vom 22.04.2022. Die Erleichterungen umfassen die Ziffern 1a) und h).

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0

**TOP 7 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Eichstedt- Altmark" gem. 8
Abs. 4 BauGB
Vorlage: 60/052/22**

Sachverhalt:

Mit Schreiben v. 14.03.2022 und der Präsentation im Februar 2022 stellt die Firma Münchner Solarkraftwerk & Verwaltungs GmbH den Antrag, auf einer Fläche von max. 35 ha in der Gemarkung Eichstedt eine Photovoltaik Freiflächenanlage zu errichten.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist eine verbindliche Bauleitplanung aufzustellen. Die Abwicklung des Verfahrens muss auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB erfolgen.

Die Photovoltaikanlage besteht aus Photovoltaikmodulen samt einer Unterkonstruktion, die mit Rammprofilen im Erdreich verankert wird. Zu der Anlage gehören darüber hinaus insbesondere noch die Wege zur Erschließung, die Zähl-, Mess-, Übergabe- und Wechselrichtereinrichtungen, Kabel und Leitungen, die Einzäunung, Nebenanlagen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Um die abschließende Genehmigungsfähigkeit der Bauleitplanung zu erreichen, muss die Übernahme der kommunalen Bauleitplanung in den Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde gesichert sein, ggf. ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Der zukünftigen Vorhabenträger (Münchner Solarkraftwerk & Verwaltungs GmbH) wird mit der Verbandsgemeinde einen städtebaulichen Vertrag gem. §11 BauGB abschließen. Darin ist u.a. die Übernahme der Planungskosten durch den künftigen Vorhabenträger zu regeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Eichstedt-Altmark" der Gemeinde Eichstedt (Altmark), Landkreis Stendal gem 8 Abs. 4 BauGB.
2. Das Gebiet des Bebauungsplanes "Solarpark Eichstedt-Altmark" findet sich in der Gemarkung Eichstedt, Flur 5, diverse zusammenhängende Flurstücke und umfasst einen Geltungsbereich von Brutto max. 35 ha.

- Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in Abbildung 1 dargestellt.
3. Innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes soll ein "Sonstiges Sondergebiet SO-Photovoltaik" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Ziel dieser Festsetzung ist es, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) mit einer Gesamtleistung von max. 40 Megawatt Peak einschließlich erforderlicher Nebenanlagen und Erschließungswege sowie ggf. Strom-Speicherkapazitäten zu ermöglichen und zu sichern.
 4. Der Bebauungsplan Nr. "Solarpark Eichstedt-Altmark" wird als qualifizierter Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
 5. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.
 6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sollen durchgeführt werden.
 7. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 8. Die Kosten der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes übernimmt der Vorhabenträger (Münchener Solarkraftwerk & Verwaltungs GmbH) unabhängig von der Realisierung des Vorhabens.

Beratung:

TOP 7 und 8 werden, begründet in der Grundsatzfrage, zusammenbehandelt.

Herr K.Schwerin schlägt vor sich am Konzept der Verbandsgemeinde zu orientieren und bis zu dessen Fertigstellung die Beschlüsse 60/052/22 und 60/055/22 zu vertagen.

Auch Herr Holtz begrüßt es auf das „Basiswerk“ der Verbandsgemeinde zu warten.

Herr Fichte schließt sich seinen Vorrednern an.

Frau Kuhlmann ergänzt, dass das Konzept eine Absichtserklärung ist und erst mit einem beschlossenen Flächennutzungsplan fertig ist. Sie wünscht sich vom Gemeinderat eine Positionierung zu den Kriterien des Solarkonzept.

Herr K.Schwerin lässt die Vertagung der Beschlüsse 60/052/22 und 60/055/22 per Protokoll-Abstimmung votieren.

Protokollbeschluss zur Vertagung der TOP 7 und 8

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	2

TOP 8 Bestätigung gesamträumliches Solarkonzept der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Vorlage: 60/055/22

Sachverhalt:

Das gesamträumliche Konzept „Solar“ der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck soll als Handlungsgrundlage für die Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet dienen. Das Konzept definiert die Flächen, die für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet sind. Das Konzept enthält Kriterien zur Bewertung der Flächennutzung durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Das Konzept setzt dabei die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung um. Der Entwicklung von Flächen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie wird damit ausreichend Raum in der Verbandsgemeinde gegeben.

Das Konzept wird in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde übernommen.

Mit dem Konzept verpflichten sich die Verbandsgemeinde und die angehörigenden Gemeinden zur einheitlichen Anwendung des gesamträumlichen Konzeptes "Solar" bei der Bearbeitung der Antragsunterlagen.

Maßnahme wurden schon zwei Lampen ersetzt, weil Gefahr im Verzuge war. Bisher gab es von einer Familie Beschwerden über die zu hohe Helligkeit dieser neuen Lampen. Wiederum anderen Bürger:innen baten mehrfach um den sofortigen Einbau von Lampen dieser Qualität. Er befragt den Rat, ob weitere Modelle gesichtet werden sollen.

Der Rat positioniert sich abschließend zu den verwendeten Modellen und Herr K.Schwerin löst die Ausschreibung aus.

TOP 11 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

11.1. Dorfgemeinschaftshaus Baben: Das Bauende ist in Sicht. Elektriker und Maler sind in den letzten Zügen. Die Farbgebung wurde von Frau Teuber und Frau Migowski beraten. Es ist eine Grundreinigung durch eine Firma vorgesehen.

11.2. Baustelle Lindtorfer Weg: Baumaßnahmen sind angelaufen. Mit den Anliegern wurde über die Einfahrten gesprochen. Preissteigerungen sind aktuell möglich.

11.3. Rindtorfer Jagdgenossenschaft: Hier gibt es einen neuen Vorstand. Herr Henning, Herr Schrödter und Herr Poltrock leiten die Geschicke.

11.4. Lindtorfer Jagdgenossenschaft: Die Jäger:innen möchten ihr Pachtgeld in eine Unterstellmöglichkeit auf dem Rodelberg investieren.
Der Aufgang und die Feldsteinmauer müssen instand gesetzt werden.

11.5. Baumgartner Verbrennhaufen: Der Schredder der Gemeinde ist nicht leistungsstark genug für diese Aufgabe. Es müsste ein externer Schredder gemietet/bestellt werden. Soll dieser Haufen bleiben und die Gemeinde müsste Geld in die Hand nehmen? Es wird geprüft, ob eine Firma häckseln und das Häckselgut mitnimmt, inkl. eines möglichen Kostenausgleiches.

Man entscheidet sich, bis zum Angebotseingang die Kosten für ein Jahr zu beobachten.

Herr Teege informiert, dass Mercer auch Interesse an dem Häckselgut hätte. Herr K.Schwerin bittet Herrn Teege dies genauer zu hinterfragen.

11.6. Abfallhaufen Schmersau: Hier wurde zuletzt auf Gemeindegeldern ausgestreut. Dieser Haufen hat keinen weiteren Bestand und lag auf dem Grundstück Milchproduktion Lindtorf.

11.7. Herr K.Schwerin trägt Frau Teubers Anfrage vor, warum die Rosen am Bahnhof Eichstedt weg sind. Er erklärt, dass nur mit sehr großen, kostspieligen zupflegen waren und der Arbeitsaufwand und dessen Kosten im Auge behalten werden müssen.

11.8. Goldbecker Weg: Da die Firma Ostbau in der Gemeinde ist, sprach Herr K.Schwerin, auf Anregung von Herrn Holtz, mit den Verantwortlichen, damit der Goldbecker Weg und das Stück Ladestraße mit dem Gräber und Walzzug bearbeitet werden können. Das Geld ist im Haushalt vorhanden (Straßenunterhaltung).

TOP 12 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

keine

TOP 13 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

keine

Karlheinz Schwerin
Sitzungsvorsitz

Marco Beiersdörfer
Protokollant